



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Nachhaltige und widerstandsfähige Wasserinfrastrukturen und -verteilungsnetze

Nachhaltige und widerstandsfähige Wasserinfrastrukturen und -verteilungsnetze
(Initiativstellungnahme)

TEN/804

Berichterstatter: **Thomas KATTNIG**

www.eesc.europa.eu

DE

[www.eesc.europa.eu/facebook](https://www.facebook.com/eesc.europa.eu) [www.eesc.europa.eu/twitter](https://www.twitter.com/eesc.europa.eu) [www.eesc.europa.eu/linkedin](https://www.linkedin.com/company/eesc.europa.eu) [www.eesc.europa.eu/instagram](https://www.instagram.com/eesc.europa.eu)

Beschluss des Plenums	25/01/2023
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung Initiativstellungnahme
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft
Annahme in der Fachgruppe	26/06/2023
Verabschiedung im Plenum	13/07/2023
Plenartagung Nr.	580
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	199/10/17

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist der Überzeugung, dass angesichts der Klimakrise und der damit verbundenen Verknappung der Wasserressourcen alle erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden müssen, die zu weniger Wasserverlusten sowie einer fairen Verteilung der Wasserressourcen führen und ein nachhaltiges Wassermanagement möglich machen. Die Versorgung von Menschen mit sauberem und leistbarem Trinkwasser muss insbesondere bei Wasserknappheit bei der Verteilung und Verwendung immer an erster Stelle stehen und Vorrang gegenüber der Wassernutzung durch Industrie, Tourismus und Landwirtschaft haben. Der EWSA fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in allen Bereichen der Wasserpolitik einen rechthebasierten Ansatz zu verfolgen und die Wasserarmut zu bekämpfen. Dabei sollte auch die europäische Säule sozialer Rechte berücksichtigt werden. Der EWSA schlägt vor, einen gemeinsamen Ansatz für das Verständnis der Wasserarmut auf EU-Ebene zu fördern und eine umfassende Definition von Wasserarmut zu entwickeln, sodass es jedem Mitgliedstaat möglich ist, seine eigene Anwendungsdefinition im Einklang mit der europäischen Definition zu entwickeln.
- 1.2 Der EWSA ist der Ansicht, dass die Wasserversorgung ein öffentliches Gut ist, da dieses das Interesse einer guten, hochwertigen und leistbaren Versorgung in den Mittelpunkt stellt. Die Herausforderungen der Klimakrise sowie notwendige Investitionen in die Wasserinfrastruktur sind mit erheblichen Kosten verbunden. Der EWSA verweist auf den Unterschied zwischen öffentlicher und privater Wasserbewirtschaftung, da sich in beiden Bereichen sowohl gute als auch schlechte Beispiele finden. Da mit der privaten Bewirtschaftung Gewinne erzielt werden müssen, ist die flächendeckende Versorgung der gesamten Bevölkerung im Rahmen der Grundversorgung u. U. problematisch. Der EWSA ist der Auffassung, dass im Rahmen der öffentlichen Wasserbewirtschaftung trotz der strengen finanziellen Obergrenzen und bürokratischen Einschränkungen sowohl der allgemeine Zugang zu Wasser und zu sanitärer Grundversorgung zu erschwinglichen Preisen und unter Einhaltung angemessener Qualitätsstandards als auch die Wiederherstellung und der Schutz von Ökosystemen sowie die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur besser gewährleistet werden können als im Rahmen der privaten Wasserbewirtschaftung. Der EWSA empfiehlt abermals¹ bei Investitionen in die öffentliche Infrastruktur die Einführung einer „goldenen Regel“, um die Produktivität zu sichern und die soziale und ökologische Grundlage für das Wohlergehen künftiger Generationen zu schützen.
- 1.3 Wasser ist lebensnotwendig, ein Gemeingut und ein Menschenrecht, wie mit der ersten erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiative „Right2Water“ anerkannt wurde. Diese hatte zur Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie, die 2020 von der EU angenommen wurde, sowie zu einem speziellen Artikel über den Zugang zu Wasser geführt. In diesem Zusammenhang empfiehlt der EWSA, dass die EU Regelungsrahmen für Wasserkonzessionsverträge beschließen und stärken sollte, um den Zugang zu Wasser und zu sanitärer Grundversorgung zu erschwinglichen Preisen und unter Einhaltung angemessener Qualitätsstandards sowie die Wiederherstellung und den Schutz von Ökosystemen zu gewährleisten und die notwendigen

¹ Siehe beispielsweise [ABl. C 486 vom 21.12.2022, Seite 185](#), [ABl. C 486 vom 21.12.2022, Seite 67](#) und [ABl. C 75 vom 28.2.2023, Seite 102](#).

Investitionen in die Infrastruktur sicherzustellen. Die im Zuge der erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiative „Right2Water“ gewährten Ausnahmen für Wasser und Abwasser in der Richtlinie 2014/23/EU sind künftig aufrechtzuerhalten. Der EWSA spricht sich gerade auch vor dem Hintergrund der Klimakrise gegen jegliche Verpflichtung zur Liberalisierung im Wasser- und Abwasserbereich aus.

- 1.4 Der EWSA weist vor dem Hintergrund einer schlechter werdenden Verteilung der Wasserressourcen darauf hin, dass die Wirtschaft, insbesondere die wasserintensive Landwirtschaft und Industrie, so auszurichten sind, dass sie ihren Wasserverbrauch reduzieren und die Wiederverwendung von Wasser verbessern. Dafür werden auch nationale und europäische Vorgaben und Empfehlungen benötigt, um den Wasserverbrauch besser zu regulieren und eine effektivere finanzielle Förderung der Wasserinfrastruktur zu ermöglichen. Der EWSA fordert die europäischen Institutionen auf, dem Thema Wasser Vorrang einzuräumen und einen europäischen „Blauen Deal“ zu entwickeln.
- 1.5 Der EWSA setzt sich dafür ein, das Verursacherprinzip zu stärken und Schadstoffe bereits an der Quelle zu bekämpfen, anstatt sie durch „End-of-pipe“-Lösungen aus dem Abwasser zu entfernen. Schadstoffeinträge in die Gewässer und das Grundwasser sind dauerhaft zu reduzieren, damit die Trinkwasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung und -reinigung leistbar bleiben. Die Abwasserreinigung gezielt zu verbessern und dies gleichzeitig eng an ein System der Herstellerverantwortung zu koppeln, wie von der Kommission in der Neufassung der Abwasserrichtlinie vorgeschlagen, ist ein wichtiger Schritt und wird vom EWSA unterstützt. Allerdings muss sichergestellt werden, dass die Organisationen für Herstellerverantwortung unter öffentlicher Kontrolle stehen und alle Investitionen in Abwasserbehandlungsanlagen unabhängig und unbeeinflusst von den Herstellerorganisationen getätigt werden.
- 1.6 Der EWSA verweist auf die großen Herausforderungen, denen die Kommunen im Bereich der Gewässerentwicklung und -unterhaltung gegenüberstehen. Um diesen zu begegnen, sollte die interkommunale Zusammenarbeit weiterentwickelt und wesentlich erleichtert werden. Der EWSA fordert daher die Kommission auf, rechtliche Spielräume vor allem im Vergaberecht zu erweitern.
- 1.7 Investitionen in die Wasser- und Abwasserwirtschaft, die für einen nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und fairen „blauen Übergang“ erforderlich sind, müssen zielgerichtet im Hinblick auf ein optimales ökologisches sowie ökonomisches Kosten-Nutzen-Verhältnis getätigt werden und vor allem vulnerable Gruppen in der Bevölkerung im Auge haben. Zudem sind Forschung und Innovationen sowie Informationskampagnen für Industrie, Landwirtschaft und Haushalte essenziell, um wassersparendes Wirtschaften und Verhalten zu fördern.
- 1.8 Der EWSA verweist mit Nachdruck auf den durch die Klimakrise verursachten Biodiversitätsverlust, der durch Maßnahmen wie die Wasserrückführung von zu warmem Wasser in Flüsse weiter verschärft wird. Diese Fehlentwicklungen müssen bei der künftigen Gestaltung unserer Wasserinfrastruktur berücksichtigt werden, um sicherzugehen, dass diese Probleme so weit wie möglich eingedämmt statt weiter gefördert werden. Gleichzeitig sind umfassende Maßnahmen zu setzen, um das 1,5-Grad-Ziel bis 2050 zu erreichen.

- 1.9 Der EWSA schlägt der Europäischen Kommission vor, eine europaweite öffentliche Konsultation einzuleiten, in der der Wasserbedarf in der EU ermittelt wird und die so als Grundlage für künftige Maßnahmen im Rahmen des europäischen Blauen Deals dienen wird.

2. Hintergrund

- 2.1 Wasser ist ein lebensnotwendiges Gut und für Mensch, Natur und das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft unerlässlich. Der Großteil des Wassers wird mit 70 % in der Landwirtschaft gebraucht, gefolgt von Industrie (22 %) und Haushalten (8 %). Zugleich belaufen sich EU-weit die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auf 100 Milliarden Euro. Sie werden auf rund 250 Milliarden Euro steigen, um die EU-Vorschriften für die Abwasserbehandlung und die Trinkwasserversorgung zu erfüllen.²
- 2.2 Um künftig ausreichend Wasser zur Verfügung zu haben, wird es notwendig sein, die Wasserinfrastruktur zu verbessern und vermehrt Speicherkapazitäten zu schaffen. Dafür braucht es ein breites Maßnahmenspektrum, vom Sammeln von Regenwasser in Zisternen über den Bau von Speicherbecken und Ringleitungen bis zur Reduktion der Bodenversiegelung zur Erhöhung der Speicherfähigkeit der Böden. Bei Überschwemmungen der verschiedenen Arten fließender Gewässer muss versucht werden, das überschüssige Wasser in Hochwasserschutzbecken zu lenken und dort zu speichern. An fließenden Gewässern sollten in regelmäßigen Abständen Pufferkapazitäten bereitgestellt werden, damit überschüssiges Wasser allmählich abfließen kann und überschüssige Wasserspitzen abgeschwächt werden können. Mittels Infrastrukturinvestitionen muss eine Vorbereitung auf solche Situationen erfolgen.
- 2.3 Das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung wurde 2010 von der UN-Generalversammlung ausdrücklich als eigenständiges Recht anerkannt.³ Nun ist es dringend notwendig, die ersten Schritte zur Umsetzung dieses Rechts zu unternehmen, das in der Richtlinie (EU) 2020/2184⁴ und als Vorschlag der Kommission im Zuge der Neufassung der Richtlinie 91/271/EWG⁵ verankert ist. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich damit, bis 2030 den Zugang aller Menschen in der EU zu sauberem und leistbarem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung zu verbessern. Rund 10 Millionen Menschen in der EU haben nach Angaben der Kommission⁶ derzeit keinen Zugang zu sanitären Einrichtungen. Die Mitgliedstaaten müssen dies bei der Umsetzung gebührend berücksichtigen. Durch die Initiative zum Blauen Deal sollen diese Bemühungen weiter vertieft werden.
- 2.4 Die Klimakrise hat bereits erhebliche Auswirkungen auf die globale Wasserbewirtschaftung. Eine der offensichtlichsten Auswirkungen ist der Anstieg des Meeresspiegels, der den Wassereintritt in Küstengebiete erhöht. Gleichzeitig führt die Klimakrise in vielen Regionen

2 https://www.aquapublica.eu/sites/default/files/article/file/20230310_Joint%20statement_EPR%20scheme.pdf.

3 <https://www.un.org/Depts/german/gv-64/band3/ar64292.pdf>.

4 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32020L2184>.

5 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:31991L0271>.

6 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_22_6281.

zum Rückgang des Wasserstands von Flüssen und des Grundwasserspiegels. Dadurch verschärft sich auch die Nahrungsmittelknappheit, da Süßwasser für den Anbau einer Reihe von Lebensmitteln unersetzlich ist.⁷

- 2.5 Die Klimakrise verringert die bereits vorhandenen Wasserressourcen und führt zu Dürre, dem Austrocknen von Gewässern⁸, der Erwärmung der Meere und der Zerstörung von Lebensräumen, was Folgen für das gesamte Ökosystem hat.
- 2.6 Die Wasserversorgung ist lebensnotwendig für die Bürger und Teil der kritischen Infrastruktur. Damit Trinkwasser zu den Bürgern transportiert werden kann, braucht es in der Regel Energie, um die Wasserpumpen zu betreiben. Trinkwasserversorger setzen bereits auf redundante Systeme und eigene Energiekreisläufe, um im Falle eines Blackouts die Menschen auch weiterhin mit Trinkwasser versorgen zu können.
- 2.7 In den vergangenen Jahren kam es in vielen EU-Ländern zur Rekommunalisierung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Vor allem negative Erfahrungen mit der Privatisierung von Dienstleistungen haben Städte und Gemeinden dazu gebracht, Leistungen der Daseinsvorsorge wieder zurück in die öffentliche Hand zu überführen. Geringere Investitionen in die Infrastruktur, schlechtere Arbeitsbedingungen, höhere Kosten für die Konsumenten sowie Kontroll- und Know-how-Verlust waren oft die Begleiterscheinungen.⁹ Mit der Rekommunalisierung können die politische Handlungsfähigkeit sowie die demokratische Kontrolle und die Einflussmöglichkeiten der Städte und Gemeinden bei der Wasserversorgung zurückgewonnen werden.¹⁰
- 2.8 Wasser ist ein Thema von großer politischer und sozialer Bedeutung, das langfristig und unabhängig von Wahlzyklen betrachtet werden muss; es erfordert erhebliche Anstrengungen der öffentlichen Entscheidungsträger in Bezug auf Investitionen, Betriebs- und Instandhaltungskosten. Damit die Bürgerinnen und Bürger uneingeschränkt demokratische Kontrolle ausüben können, müssen sie Wissen über den Wasserkreislauf besitzen und seinen Preis kennen.

3. Allgemeine Bemerkungen

Die gesellschaftliche Dimension des Wassers

- 3.1 Wasser ist eine lebenswichtige Ressource, die aber infolge des Klimawandels zunehmend knapp wird. Der EWSA fordert daher einen europäischen Blauen Deal, um das Bewusstsein für diese äußerst wichtige Ressource zu schärfen. Der EWSA empfiehlt, eine Bestandsaufnahme der Wasserinfrastruktur und der Verfügbarkeit von Wasser in den einzelnen Mitgliedstaaten

⁷ <https://wires.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1002/wat2.1633>.

⁸ [Europe's next crisis: Water – POLITICO](#).

⁹ Getzner, Köhler, Krisch, Plank (2018) – Endbericht (Langfassung): Vergleich europäischer Systeme der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. In: Informationen zur Umweltpolitik, 197.
<https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/ppnresolver?id=AC15177626>.

¹⁰ <https://www.epsu.org/search?f%5B0%5D=policies%3A56>.

vorzunehmen, um aktuelle Informationen über den Zustand der bestehenden Wasserinfrastruktur zu erhalten und den dringenden Investitionsbedarf zu ermitteln.

- 3.2 Der EWSA unterstreicht, dass Wasser keine gewöhnliche Ware, sondern ein ererbtes Gut ist, das geschützt und verteidigt werden muss.¹¹ Der allgemeine Zugang der Bevölkerung zu Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung von hoher Qualität und zu erschwinglichen Preisen ist nach Auffassung des EWSA als öffentliches Gut und nicht als reine Handelsware zu behandeln, dabei sind Artikel 14 AEUV und das dem EUV und dem AEUV beigefügte Protokoll Nr. 26 uneingeschränkt zu achten. In diesem Zusammenhang empfiehlt der EWSA, dass die EU Regelungsrahmen für Wasserkonzessionsverträge beschließen und stärken sollte, um den allgemeinen Zugang zu Wasser und zu sanitärer Grundversorgung zu erschwinglichen Preisen und unter Einhaltung angemessener Qualitätsstandards sowie die Wiederherstellung und den Schutz von Ökosystemen zu gewährleisten und die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur sicherzustellen. Die im Zuge der erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiative „Right2Water“¹² gewährten Ausnahmen für Wasser und Abwasser in der Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe sind auch künftig unter uneingeschränkter Achtung von Artikel 14 AEUV und des dem EUV und dem AEUV beigefügten Protokolls Nr. 26 aufrechtzuerhalten. Der EWSA spricht sich besonders vor dem Hintergrund der Klimakrise gegen eine Liberalisierungsverpflichtung im sensiblen Wasser- und Abwasserbereich und stattdessen für eine Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge im Wasserbereich und darüber hinaus aus.
- 3.3 Der EWSA fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in allen Bereichen der Wasserpolitik einen rechthebasierten Ansatz zu verfolgen und die Wasserarmut zu bekämpfen. Dabei sollte auch die europäische Säule sozialer Rechte berücksichtigt werden. Der EWSA schlägt vor, einen gemeinsamen Ansatz für das Verständnis der Wasserarmut auf EU-Ebene zu fördern und eine umfassende Definition von Wasserarmut zu entwickeln, sodass es jedem Mitgliedstaat möglich ist, seine eigene Anwendungsdefinition im Einklang mit der europäischen Definition zu entwickeln. Öffentliche Mittel sollten für den Infrastrukturausbau bereitgestellt werden, um insbesondere finanzschwache Immobilieneigentümer und sozial benachteiligte städtische und ländliche Gebiete, deren Infrastruktur saniert werden muss, zu unterstützen.
- 3.4 Der Ausschuss betont, dass der gerechte Übergang nicht nur eine Frage der Finanzierung ist; er umfasst auch das Ziel, menschenwürdige Arbeit und hochwertige Arbeitsplätze und soziale Sicherheit zu schaffen, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen zu erhalten, und erfordert besondere Maßnahmen auf allen Ebenen, insbesondere der regionalen.
- 3.5 Immer mehr Regionen der EU haben mit Wassermangel zu kämpfen.¹³ Dies verdeutlicht, wie notwendig der Ausbau einer resilienten Wasserinfrastruktur, insbesondere auch die Schaffung von Speicherkapazitäten, ist. Bei möglichem Wassermangel ist die Wasserversorgung für den Menschen und für den grundlegenden menschlichen Bedarf sicherzustellen und ihr ist Vorrang

¹¹ Richtlinie 2000/60/EG, Erwägungsgrund 1.

¹² <https://right2water.eu/>.

¹³ <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC133025>.

gegenüber der Wassernutzung für die Industrie, den Tourismus und die Landwirtschaft zu geben. Dies ist seitens der Mitgliedstaaten zu garantieren. Es ist notwendig, um Wasserkonflikten vorzubeugen, die bereits in anderen Teilen der Welt zu beobachten sind. Ein europäischer Blaue Deal wird dadurch dringend notwendig, auch um auf die Verfügbarkeit und Verteilung von Wasser künftig besser zu achten sowie Forschung und Innovation zu stärken.

Wasserqualität und Reinigung

- 3.6 Der EWSA mahnt eine bessere Umsetzung des Vorsorge- und Verursacherprinzips an, um die Wasserqualität zu verbessern und die Kosten auf die Verursacher statt auf die Verbraucher umzulegen. Grundwasser sollte Trinkwasserqualität haben, um teure und energieintensive Trinkwasseraufbereitung zu vermeiden.
- 3.7 Insbesondere Einträge aus der Landwirtschaft, der Lebensmittelwirtschaft und der Industrie tragen zu diffuser Verschmutzung durch Nitrate und Pestizide bei, sodass Grundwasser oftmals keinen guten chemischen Zustand erreicht. Die Rechtsvorschriften im Bereich der Landwirtschaft (z. B. GAP), der Industrie sowie im Bereich der Chemie (z. B. Pestizidverordnung) sind daher so zu gestalten, dass Wasserökosysteme nicht beeinträchtigt werden.

Nutzung und Verschwendung von Wasser

- 3.8 Der EWSA verweist auf die großen Herausforderungen, denen die Kommunen im Bereich der Gewässerentwicklung und -unterhaltung gegenüberstehen. Um diesen zu begegnen, sollte die interkommunale Zusammenarbeit weiterentwickelt und wesentlich erleichtert werden, um die Leistungserfüllung bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Gewässerentwicklung und -unterhaltung zu stärken und die Wirtschaftlichkeit dieser Daseinsvorsorgeleistungen in ländlichen Regionen dauerhaft zu sichern. Der EWSA fordert daher die Kommission auf, die rechtlichen Spielräume insbesondere im Vergaberecht zu erweitern.
- 3.9 Die Kommission schätzt die Gesamtkosten für die Neufassung der Abwasserrichtlinie auf über 3,8 Milliarden EUR jährlich. Diese Kosten wären größtenteils von den Haushalten zu tragen,¹⁴ wodurch die Kosten für die sanitäre Grundversorgung noch weiter steigen würden, wovon besonders die finanziell vulnerabelsten Gruppen der Gesellschaft schwer belastet wären. Der EWSA fordert daher, dass die entstehenden Kosten und Gewinne so verteilt werden, dass sie nicht zulasten der Haushalte gehen.
- 3.10 Der EWSA ist der Ansicht, dass Wasserverluste durch Leckagen in Netzen, die in manchen EU-Ländern über 20 % liegen,¹⁵ sowie Wasserverschwendung in der Landwirtschaft, der Industrie, der Baubranche und im Tourismus erheblich reduziert werden müssen. Diese Branchen können zur Lösung beitragen, indem Forschung und Innovation für wasserschonende Praktiken verstärkt werden und bereits vorhandenes Wissen (z. B. Tröpfchenbewässerung,

¹⁴ Verteilung laut Impact Assessment: 51 % Haushalte, 22 % öffentliche Ausgaben und 27 % Industrie.

¹⁵ <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/ppnresolver?id=AC15249737>.

Anbau von wassersparenden Kulturen, Stärkung der Kreislaufwirtschaft, Anpassung der Lebensmittelproduktion an lokale Gegebenheiten etc.) verstärkt umgesetzt wird.

- 3.11 Informierte Bürger gehen im Haushalt sparsamer mit Wasser um. Daher begrüßt der EWSA die erweiterten Informationspflichten von Trinkwasserver- und Abwasserentsorgern für Haushalte im Rahmen der EU-Rechtsvorschriften.

Wasserverkehrswege

- 3.12 Die Klimakrise hat erhebliche Auswirkungen auf die Wasserverkehrswege weltweit. Insbesondere der niedrige Wasserstand von Flüssen, die Veränderung der Niederschlagsmuster, zunehmende Extremwetterereignisse und der steigende Meeresspiegel haben Auswirkungen auf den Transport von Waren und Personen.
- 3.13 Die Fahrwassertiefen nehmen ab, und die Infrastruktur der Häfen und Schleusen muss an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Dies bedeutet höhere Kosten und längere Wartezeiten für Schiffe und verlangsamt den Warentransport.
- 3.14 Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die Infrastruktur von Häfen und Schleusen anzupassen sowie eine verbesserte Planung von Schifffahrtskanälen und -routen vorzunehmen, damit der Transport auf den Wasserwegen in Zukunft sicher und effizient möglich ist.
- 3.15 Der EWSA betrachtet den Ausbau und die bessere Vernetzung von Wasserwegen innerhalb der EU als zentral. Auch die Intermodalität, wie in der Stellungnahme TEN/764¹⁶ angesprochen, ist hierbei zu berücksichtigen.

Energie

- 3.16 Die Lage auf den Energiemärkten im August 2022 zeigte, dass es aufgrund der Klimakrise keine stets zu 100 % verlässliche Energiequelle gibt. So sind Auswirkungen der Dürre auf die Produktion von Energie aus Wasserkraft und Kernkraft festzustellen.
- 3.17 Der EWSA begrüßt die Bemühungen, Wasserkraft für die erneuerbare Stromerzeugung und -speicherung zu nutzen, stellt aber fest, dass durch Wasserverknappung infolge der Klimakrise langfristig die Stromproduktion und -speicherung negativ beeinflusst wird. Dadurch sinkt die Produktion, was auch negative Folgen für das Stromnetz mit sich bringen kann. Der Ausbau erneuerbarer Energieträger soll weiterhin unterstützt und vor allem im Bereich der Solar- und Windenergie zügig vorangetrieben werden, um potenzielle Ausfälle aus Wasserkraftwerken kompensieren zu können.
- 3.18 Der EWSA stellt fest, dass die Elektrifizierung des Verkehrs auch den Wasserverbrauch erhöhen kann, da die Elektrolyte, die zur Herstellung von Batterien verwendet werden, eine erhebliche Wassermenge erfordern. Der Aufbau von Batteriefabriken verlangt deshalb eine sorgfältige Planung.

¹⁶ [ABl. C 75 vom 28.2.2023, S. 190.](#)

- 3.19 Der EWSA stellt fest, dass erneuerbare Energiequellen in der Regel weniger Wasser benötigen als die Gewinnung und Verarbeitung traditioneller fossiler Brennstoffe, eine erneuerbare Energiequelle jedoch einen erheblichen Wasserverbrauch mit sich bringt, nämlich Biokraftstoffe. Die Bewässerung und Verarbeitung von Pflanzen, die für die Herstellung von Biokraftstoffen angebaut werden, erfordert viel Wasser, das mit Hilfe der Wasserinfrastruktur und der Verteilungsnetze bereitgestellt werden muss.
- 3.20 Der EWSA verweist darauf, dass für die Atomstromerzeugung große Mengen an Kühlwasser benötigt werden. Die Klimakrise erhöht die Temperaturen und lässt gleichzeitig den Pegelstand der Flüsse fallen. Bei steigenden Temperaturen müssen Atomkraftwerke aufgrund von Wasserknappheit ihre Leistung drosseln. Zudem erhöht das Einleiten von zu warmem Kühlwasser den Sauerstoffgehalt der Flüsse, was sich negativ auf die Wasserökologie und die Biodiversität auswirkt.¹⁷

4. **Besondere Bemerkungen**

- 4.1 Der EWSA kritisiert die fehlende Kohärenz der EU-Wasserpolitik mit anderen EU-Politiken und fordert die Kommission auf, diese zu verbessern, um widersprüchliche Maßnahmen und Zielkonflikte zu vermeiden.
- 4.2 Der EWSA begrüßt das mit der Neufassung der Trinkwasserrichtlinie beschlossene Ansinnen der Kommission, die Wasserverluste in Wasserleitungen so gering wie möglich zu halten.¹⁸ Der EWSA weist darauf hin, dass unverzüglich Maßnahmen ergriffen und dringend öffentliche Investitionen in die Wasserinfrastruktur getätigt werden müssen, um Wasserverluste zu vermeiden und die langfristige Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit wichtiger Wasserinfrastrukturen zu gewährleisten. Treten Wasserleckagen auf, müssen sie umgehend beseitigt werden. Dafür werden Fachpersonal und Ausrüstung benötigt, um das Austreten von Wasser sofort zu unterbinden.
- 4.3 Im Bereich der Finanzierung von Infrastrukturvorhaben stellten sich für die öffentliche Hand immer wieder strikte Haushaltsregeln als die größte Barriere heraus. Ziel muss es daher sein, Projekte rund um den europäischen Grünen Deal, Energieunabhängigkeit sowie den digitalen Sektor von allen Regelungen auszunehmen, die derartige öffentliche Investitionen verhindern. Daher empfiehlt der EWSA im Einklang mit früheren Stellungnahmen,¹⁹ bei öffentlichen Investitionen die „goldene Regel“ anzuwenden.
- 4.4 Die vorgeschlagene Überarbeitung der Richtlinie 2006/118/EG und der Richtlinie 2008/105/EG sowie die Einführung von Grenzwerten für PFC und Mikroplastik werden vom EWSA unterstützt. In einem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs wird auf die

¹⁷ <https://www.dw.com/de/wie-k%C3%BChlen-hei%C3%9Fe-l%C3%A4nder-ihre-kernkraftwerke/a-49758541>.

¹⁸ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32020L2184>.

¹⁹ Siehe beispielsweise [ABl. C 486 vom 21.12.2022, Seite 185](#), [ABl. C 486 vom 21.12.2022, Seite 67](#) und [ABl. C 75 vom 28.2.2023, Seite 102](#).

inkonsequente Anwendung des Verursacherprinzips im Wassersektor trotz erheblicher Betriebs- und Investitionskosten hingewiesen.²⁰

- 4.5 Der EWSA verweist darauf, dass für Erhalt und Ausbau einer nachhaltigen und widerständigen Wasserinfrastruktur und der Verteilungsnetze qualifizierte Arbeits- und vor allem Fachkräfte benötigt werden und ein entsprechendes Wissensmanagement – also strategische und operative Aktivitäten, die den Umgang mit Wissen optimieren – notwendig ist. Der Ausschuss fordert, die notwendigen Strukturen und Arbeitsbedingungen zu schaffen, damit es in diesem Bereich zu keinen Engpässen kommt und ausreichend Fachpersonal für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Verfügung steht.
- 4.6 Der EWSA merkt an, dass durch die fortschreitende Digitalisierung im Wasserbereich auch die Risiken im Datensicherheits- und Datenschutzbereich größer werden. So muss sichergestellt werden, dass der Umgang mit gesammelten Daten den höchstmöglichen Datenschutzregelungen gerecht wird. Zugleich muss angesichts zunehmender Bedrohungen durch Cyberangriffe auf die kritische Infrastruktur die Cybersicherheit auch im Bereich der Wasserinfrastrukturen und -verteilungsnetze eine zentrale Rolle spielen.
- 4.7 In vielen Mitgliedstaaten besteht bei Unternehmen, die in den Bereichen Trinkwassergewinnung und -verteilung sowie Abwasserbewirtschaftung und Wasserreinigung tätig sind, eine geringe oder keine Integration. Nach Ansicht des EWSA könnten Kosten eingespart und die Effizienz erhöht werden, wenn die Leitung und Verwaltung einer einzigen öffentlichen Stelle übertragen würde.

Brüssel, den 13. Juli 2023

Oliver RÖPKE
Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

²⁰ https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR21_12/SR_polluter_pays_principle_DE.pdf.